

**Antrag auf Auszahlung der Fahrradpauschale gemäß § 8 der Satzung über die
Schülerbeförderung im Landkreis Helmstedt**

für das Schuljahr 2025/26

Vorname und Name
der Schülerin/des Schülers

Geburtsdatum

Straße und Wohnort

besuchte Schule

Klasse im SJ 2025/26

a) Verzicht auf Schülerbeförderung im gesamten
Schuljahr

☐

b) Verzicht auf Schülerbeförderung im Sommerhalbjahr
(14.08. - 30.09.2025 u. 01.04. – 07.07.2026)

☐

Konto des Empfängers:

Name, Vorname

Kreditinstitut

IBAN

Die Sammelschülerzeitkarte
für die Strecke

habe ich diesem Antrag beigelegt.

Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin/
des Schülers

Unterschrift eines
Erziehungsberechtigten

Datum

Bestätigung der Schule (Schulstempel)

--	--

Informationen zur Fahrradpauschale für Schüler

Gemäß § 8 der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Helmstedt ist die Zahlung einer Fahrradpauschale bei Verzicht auf die Schülerbeförderung mittels ÖPNV vorgesehen.

Der Landkreis Helmstedt zahlt allen nach § 1 Abs. 1, Buchstaben c – f, **anspruchsberechtigten** Sekundarschülerinnen und Sekundarschülern eine Fahrradpauschale, wenn diese ihre Sammelschülerzeitkarten (SSZK) bei Verzicht auf Schülerbeförderung mittels ÖPNV im Sommerhalbjahr bzw. im gesamten Schuljahr zu Beginn des jeweiligen Schuljahres **innerhalb der ersten drei Schulwochen zurückgeben**

Aus der beizufügenden **schriftlichen Erklärung** muss hervorgehen, ob im **gesamten Schuljahr** oder im **Sommerhalbjahr** (01.04. – 30.09.) auf die Schülerbeförderung verzichtet werden soll. Sofern für das Schuljahr 2025/26 bereits eine SSZK ausgehändigt wurde, ist diese mit diesem Antrag zurückgeben.

Die Fahrradpauschale beträgt:

- a) 100 € bei Verzicht auf Schülerbeförderung im gesamten Schuljahr
- b) 50 € bei Verzicht auf Schülerbeförderung im Sommerhalbjahr

Nähere Informationen erteilen Ihnen gerne die Mitarbeiter/innen des Geschäftsbereiches Schule, Kultur und Sport. Diese sind u.a. unter den Rufnummern 05351/121-1471 und -1469 zu erreichen.

Erläuterungen zu den Anspruchsvoraussetzungen:

Einen Anspruch auf Schülerbeförderung haben Schüler und Schülerinnen der Jahrgänge 5 – 6 allgemeinbildender Schulen, wenn sie über 2.000 m von der Schule entfernt wohnen. Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 7 – 10 und der Sekundarstufe II (u.a. Berufsschüler der Berufseinstiegsschule und der ersten Klassen von Berufsfachschulen ohne Sekundarabschluss I) müssen mehr als 3.000 m von der Schule entfernt wohnen.

**Informationen über die Erhebung von personenbezogenen Daten
nach Artikel 13 EU-DSGVO**

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen und ggf. seines Vertreters

Landkreis Helmstedt
Herr Landrat Gerhard Radeck
Südertor 6
38350 Helmstedt
Tel.: +49 5351 121-0
Fax: +49 5351 121-1600
E-Mail: kreisverwaltung@landkreis-helmstedt.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter des Landkreises Helmstedt
Landkreis Helmstedt
Südertor 6
38350 Helmstedt
Tel.: +49 441 9714-159
Fax: +49 441 9714-17159
E-Mail: datenschutzbeauftragter@landkreis-helmstedt.de

Zwecke und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Schülerbeförderung (§ 114 Nds. Schulgesetz)
Ausstellung der kostenfreien Sammelschülerzeitkarten, Beförderung im freigestellten Schülerverkehr, Erstattung von Schülerbeförderungskosten im öffentlichen Personennahverkehr und mit Kfz.
Bei Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten kann von Seiten des Landkreises Helmstedt der Antrag nicht bearbeitet werden und die Beförderung des Schülers / der Schülerin nicht gewährleistet werden. Der Antrag ist dann abzulehnen.

Empfänger / Kategorien der Empfänger der personenbezogenen Daten gemäß Artikel 4 Nr. 9 EU-DSGVO

Ausstellung einer Sammelschülerzeitkarte:

- Landkreis Helmstedt
- Verkehrsverbund Region Braunschweig (VRB)
- VRB Abo-Zentrale
- Dienstleister für die Herstellung der Fahrkarten
- Dienstleister für die Datensoftware

Beförderung im freigestellten Schülerverkehr:

- Landkreis Helmstedt
- Beförderungsunternehmen

Erstattung von Schülerbeförderungskosten

- Landkreis Helmstedt

Speicherdauer oder Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten werden für den Beförderungszeitraum und nach Beendigung dieser 5 Jahre gespeichert. Die Frist beginnt zum 1.1. des Folgejahres, nachdem das letzte Schriftstück eines Vorganges zu den Akten geschrieben wurde.

Hinweise für die Rechte der Betroffenen

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die **Berichtigung** sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Wenn die Verarbeitung auf einer Einwilligung beruht, hat die betroffene Person das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch** einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DSGVO).

Jede betroffene Person hat unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das **Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde**, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt (Art. 77 DSGVO). Die betroffene Person kann dieses Recht bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend machen. In Niedersachsen ist die zuständige Aufsichtsbehörde:

Die/Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen

Prinzenstraße 5

30159 Hannover

Telefon: +49 511 1204500

Telefax: +49 511 1204599

E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de

Landkreis Helmstedt

Der Landrat

-Geschäftsbereich Schule, Kultur und Sport-

Informationen über die Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 EU-DSGVO

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen und ggf. seines Vertreters

Landkreis Helmstedt
Herr Landrat Gerhard Radeck
Südertor 6
38350 Helmstedt
Tel.: +49 5351 121-0
Fax: +49 5351 121-1600
E-Mail: kreisverwaltung@landkreis-helmstedt.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter des Landkreises Helmstedt
Landkreis Helmstedt
Südertor 6
38350 Helmstedt
Tel.: +49 441 9714-159
Fax: +49 441 9714-17159
E-Mail: datenschutzbeauftragter@landkreis-helmstedt.de

Zwecke und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Schülerbeförderung (§ 114 Nds. Schulgesetz)
Ausstellung der kostenfreien Sammelschülerzeitkarten, Beförderung im freigestellten Schülerverkehr, Erstattung von Schülerbeförderungskosten im öffentlichen Personennahverkehr und mit Kfz.
Bei Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten kann von Seiten des Landkreises Helmstedt der Antrag nicht bearbeitet werden und die Beförderung des Schülers / der Schülerin nicht gewährleistet werden. Der Antrag ist dann abzulehnen.

Empfänger / Kategorien der Empfänger der personenbezogenen Daten gemäß Artikel 4 Nr. 9 EU-DSGVO

Ausstellung einer Sammelschülerzeitkarte:

- Landkreis Helmstedt
- Verkehrsverbund Region Braunschweig (VRB)
- VRB Abo-Zentrale
- Dienstleister für die Herstellung der Fahrkarten
- Dienstleister für die Datensoftware

Beförderung im freigestellten Schülerverkehr:

- Landkreis Helmstedt
- Beförderungsunternehmen

Erstattung von Schülerbeförderungskosten

- Landkreis Helmstedt

Speicherdauer oder Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten werden für den Beförderungszeitraum und nach Beendigung dieser 5 Jahre gespeichert. Die Frist beginnt zum 1.1. des Folgejahres, nachdem das letzte Schriftstück eines Vorganges zu den Akten geschrieben wurde.

Hinweise für die Rechte der Betroffenen

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die **Berichtigung** sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen

aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Wenn die Verarbeitung auf einer Einwilligung beruht, hat die betroffene Person das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch** einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DSGVO).

Jede betroffene Person hat unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das **Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde**, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt (Art. 77 DSGVO). Die betroffene Person kann dieses Recht bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend machen. In Niedersachsen ist die zuständige Aufsichtsbehörde:

Die/Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen

Prinzenstraße 5

30159 Hannover

Telefon: +49 511 1204500

Telefax: +49 511 1204599

E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de